





Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018

- Objektkredit von CHF 2'981'000 für die Neugestaltung des Strassenraums und einer Begegnungszone im Bereich Dorfstrasse / Poststrasse / Dorfbachstrasse im Dorfkern Richterswil
- 2. Projektkredit von CHF 1'370'000 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Bergstrasse, Samstagern



Publikation: April 2018

Gemeindeabstimmung

vom 10. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

| 1 | Objektkredit von CHF 2'981'000 für die Neugestaltung des Strassenraums und einer Begegnungszone im Bereich Dorfstrasse/Poststrasse/Dorfbachstrasse im Dorfkern Richterswil | 3 - 9 | |
|---|---|---------|--|
| 2 | Projektkredit von CHF 1'370'000 für den Gemeinde- beitrag an die Sanierung der Bergstrasse, Samstagern | 10 - 15 | |

Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018



Neugestaltung Dorfkern Richterswil

Antrag des Gemeinderates

An die Stimmberechtigten

Gestützt auf Art. 9 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 unterbreiten wir Ihnen folgenden Antrag zur Abstimmung an der Urne:

Objektkredit von CHF 2'981'000 für die Neugestaltung des Strassenraums und einer Begegnungszone im Bereich Dorfstrasse/Poststrasse/Dorfbachstrasse im Dorfkern Richterswil

Wir laden Sie ein, diese Vorlage zu prüfen und bis zum Abstimmungssonntag, dem 10. Juni 2018, Ihre Stimme abzugeben.

Richterswil, 12. März 2018

DER GEMEINDERAT

Antrag des Gemeinderates

- 1. Dem Objektkredit für die Neugestaltung des Strassenraums und Errichtung einer Begegnungszone Dorfstrasse / Poststrasse / Dorfbachstrasse im Dorfkern Richterswil gemäss Vorstudie des Büros ae architektur, Richterswil, vom 2. Februar 2018 wird zugestimmt.
- 2. Für die Ausführung des Projektes wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 2'981'000 (+/- 25%) inkl. MwSt. bewilligt.
- 3. Dieser Kredit erhöht oder reduziert sich allenfalls um die Mehr- bzw. Minderkosten, welche infolge Bauteuerung oder Bauverbilligung in der Zeit zwischen der Urnenabstimmung und der Ausführung entstehen.
- 4. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Neugestaltung Dorfkern Richterswil

Das Wichtigste in Kürze

Das Wichtigste in Kürze

beantragt.

Der Dorfkern von Richterswil hat einen unverkennbaren Charakter mit grossem architekturhistorischem Wert. Die malerischen Gebäude kommen heute nur eingeschränkt zur Geltung. Die Strassenraumgestaltung ist aus einer Zeit, als der gesamte Verkehr noch durch den Dorfkern führte. Die Aufenthaltsqualität für die Passanten ist in den engen Durchgangsstrassen bescheiden. Zusammen mit Vertretern der Fachgeschäfte Richterswil, der KMU-Vereinigung, der Interessengemeinschaft (IG) Dorfkern, Liegenschafteneigentümern, dem Verkehrsverein, der IG Wirte, der Schlosserbrunnengenossenschaft sowie des Hauseigentümerverband Richterswil/Samstagern hat die Gemeinde ein Projekt zur Neugestaltung des Strassenraums und der damit verbundenen Aufwertung des Dorfkerns erarbeitet.

architekturhistorischem Wert, jetzt soll dort auch die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Der Dorfkern Richterswil ist von grossem

Mit der Neugestaltung des Strassenraums wird der Dorfkern wieder zu einem Ort der Begegnung. Verkehrstechnisch wird eine Begegnungszone im Radius der Dorf-, Post- und Dorfbachstrasse eingeführt. Konkret bedeutet eine Begegnungszone Fussgängervortritt, Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und Parkverbot ausserhalb der markierten Felder. Das Einbahnregime Poststrasse wird aufgehoben. Durch die Aufhebung des Trottoirs gewinnen die Gebäudezwischenräume eine platzartige Atmosphäre. Die historische Bausubstanz, die Erdgeschossnutzung und der Langsamverkehr rücken wieder stärker in den Vordergrund.

Die Neugestaltung und Aufwertung des Dorfkerns wurde zusammen mit verschiedenen Interessensvertretern geplant.

Durch die grossräumige Neugestaltung des Dorfkerns wird der Ausdehnung des historischen Kerns Rechnung getragen und ein hoher Mehrwert für die Öffentlichkeit (gesteigerte Aufenthaltsqualität für Bewohner, Besucher und Gewerbetreibende, Reduktion von Verkehr und Verkehrslärm, Anreiz zu Erhalt/Renovation der historischen Gebäude) erreicht.

Die Gesamtkosten der Neugestaltung des Strassenraums im Dorfkern betragen bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent rund CHF 2'981'000. Davon sind CHF 160'000 gebundene Kosten für ohnehin anfallende Sanierungskosten der Poststrasse. Beim Kanton wurden zudem Beiträge aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds sowie aus dem Denkmalpflegefonds

Die Gesamtkosten zur Neugestaltung des Strassenraums im Dorfkern betragen rund CHF 2'981'000.

Beleuchtender Bericht

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage und Vorgeschichte

Der Dorfkern von Richterswil hat einen unverkennbaren Charakter mit grossem architekturhistorischem Wert. Die Dichte an gut erhaltener Altbauten ist aussergewöhnlich. Die Häuserfronten des Dorfkerns befinden sich im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder und sind von nationaler Bedeutung. Die malerischen Gebäude kommen heute nur eingeschränkt zur Geltung. Die Strassenraumgestaltung ist aus einer Zeit, als der gesamte Verkehr noch durch den Dorfkern führte. Trotz der im Jahr 1985 für den Durchgangsverkehr eröffneten Seestrasse blieb die Strassenraumgestaltung im Dorfkern unverändert. Die Aufenthaltsqualität für die Passanten ist in den engen Durchgangsstrassen bescheiden. Die Trottoire sind schmal, und der Blick auf die wertvollen Häuserfronten bleibt nur erschwert zugänglich.

Eine Neugestaltung des Strassenraums drängte sich immer mehr auf. Der öffentliche Raum ist ein bedeutender Standortfaktor. Die Attraktivität eines Dorfs hängt heute stark von der Aufenthaltsqualität ab. Fachgeschäfte, Anwohnende, Wirte, Hauseigentümer und weitere drängten auf eine Verbesserung und bildeten gemeinsam mit der Gemeinde eine Arbeitsgruppe. Daraus resultierte ein Projekt zur Neugestaltung des Strassenraums und der damit verbundenen Aufwertung des Dorfkerns.

Geplanter Perimeter der Neugestaltung

Die Attraktivität eines Dorfes hängt heute stark von der Aufenthaltsqualität ab. Eine Neugestaltung des Dorfkerns ist deshalb wünschenswert.

Neugestaltung Dorfkern Richterswil

Beleuchtender Bericht

Mit der Neugestaltung des Strassenraums wird der Dorfkern wieder zu einem Ort der Begegnung. Durch die Aufhebung des Trottoirs gewinnen die Gebäudezwischenräume eine platzartige Atmosphäre. Die historische Bausubstanz, die Erdgeschossnutzung und der Langsamverkehr rücken wieder stärker in den Vordergrund.

Erläuterungen zum Projekt

Neu soll im Radius der Dorf-, Post- und Dorfbachstrasse die Niveau-Trennung von Geh- und Fahrbereich aufgehoben werden. Durch die Aufhebung des Trottoirs wird der Freiraum zwischen den Gebäuden vergrössert. Die Passanten bewegen sich über die ganze Fläche. Das erschliesst neue Perspektiven. Strasse und Plätze werden zu Aufenthaltsorten mit Sicht auf die malerischen Fassaden im Dorfkern. Verkehrstechnisch wird eine Begegnungszone eingeführt. Dies bedeutet Fussgängervortritt, Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und Parkverbot ausserhalb der markierten Felder. Die Erreichbarkeit der Fachgeschäfte ist für Fussgänger und Automobilisten bequem sichergestellt. Die Anzahl Parkplätze im Dorfkern bleibt unverändert. Das Einbahnregime Poststrasse wird aufgehoben.

Die Neugestaltung nimmt Bezug zum See und zum Thema Wasser. Eine Ringstruktur gibt dem Dorfkern einen übergeordneten Zusammenhang. Das führt zu einer verbesserten Lesbarkeit der Dorfstruktur und stärkt die räumliche Identität. Das Zentrum bildet die Kreuzung Dorfstrasse, Poststrasse und Dorfbachstrasse. Das Wellenmuster erlaubt es, später weitere wichtige Punkte im Dorfgefüge wie beispielsweise den Bahnhof oder den Wisshusplatz modulartig zu ergänzen und flexibel sowie zeitunabhängig an das System anzuschliessen.

Vom Dorfplatz ausgehend entfaltet sich die Ringstruktur wie ein Teppich unter den Gebäuden aus. Die auf dem Boden abgebildete Ringstruktur stellt den Zusammenhang zwischen den einzelnen Strassenräumen her und die entstehenden Querstreifen brechen die fahrtwegorientierte Betrachtung. Das führt nachweislich zu einer Verkehrsberuhigung. Die Belagsflächen werden durchgehend asphaltiert, der feine Belag reduziert den Verkehrslärm. Die Ringe werden durch den gefärbten Belag farblich hervorgehoben.

Um Aufenthaltssituationen zu schaffen und den Raum zu strukturieren werden geeignete Orte möbliert. Fixe und mobile Sitzelemente, Bäume und Pflanzen strukturieren den Strassenraum und sorgen für die nötige Sicherheit. Die Elemente orientieren sich am Ringthema. Die Pflanzenarten werde heimische und für Uferbereiche typische Bäume, Sträucher, Stauden und Gräser sein. Die Möblierung lässt den verschiedenen Anlässen und Umzügen genügend Platz und kann bei Bedarf (z.B. Räbechilbi) entfernt werden.



Ansicht Dorfplatz



Ansicht Dorfstrasse



Ansicht Poststrasse Richtung See Bilder: ae architektur, Richterswil

Beleuchtender Bericht

Das heutige System der Seilleuchten bleibt bestehen. An den bestehenden Aufhängepunkten werden neue Lichtringe aufgehängt. Die Ringform der Leuchten transportiert das Gestaltungsthema vom Boden in den Himmel. Informationsschilder, Wegweiser und Beschriftungen erleichtern die Orientierung. Das Raumgefühl wird gestärkt und der Dorfkern als Einheit wahrgenommen.

Kosten

Die Gesamtkosten der Neugestaltung des Strassenraums im Dorfkern betragen bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent rund CHF 2'981'000.

| Nr. | Art. | Beschrieb | Kosteng | robschätzung |
|-----|-----------------------------|--|-----------|--------------|
| 1 | Beläge | Asphalt inkl. Einbau und Kieskoffer | CHF | 1'094'000 |
| 2 | Entwässerung und Abschlüsse | inkl. Einbau | CHF | 385'000 |
| 3 | Möblierung | Sitzelemente und Pflanztröge inkl. Versetzen | CHF | 136'000 |
| 4 | Beleuchtung | Lichtringe inkl. Montage | CHF | 257'000 |
| 5 | Vegetation | Bäume, Sträucher und Stauden inkl. Pflanzung | CHF | 44'000 |
| 6 | Signaletik | Markierungen und Schilder inkl. Montage | CHF | 41'000 |
| | Zwischensumme | | CHF | 1'957'000 |
| | Planung | Nach SIA 112: Gesamtleitung inkl. Ingenieurleistungen, Verkehrs- und Lichtplanung | CHF | 450'000 |
| | Zwischensumme | | CHF | 2'407'000 |
| | Nebenkosten | 5% | CHF | 120'000 |
| | Unvorhergesehenes | 10% | CHF | 241'000 |
| | Zwischentotal | | CHF | 2'768'000 |
| | Mehrwertsteuer | 7.7% | CHF | 213'000 |
| | TOTAL inkl. MwSt. | CHF | 2'981'000 | |

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Kosten nicht weiter zu detaillieren und das Projekt auf Stufe «Vorstudie» der Bevölkerung zum Entscheid vorzulegen. Die Projektierungsphase konnte dadurch verkürzt werden und Planungskosten von zusätzlichen CHF 50'000 wurden eingespart.

Neugestaltung Dorfkern Richterswil

Beleuchtender Bericht

Gebundene Kosten

In Teilen des Dorfkerns müssen die Fahrbahnbeläge und einzelne unterirdische Werkleitungen erneuert werden. Es ist sinnvoll, die notwendigen Sanierungsmassnahmen mit der übergeordneten Neugestaltung des Strassenraums zu verbinden. Rund CHF 160'000 der Gesamtkosten können den ohnehin anfallenden Sanierungskosten zugewiesen werden.

Anteil Staatsbeiträge

Zur Mitfinanzierung der neuen Begegnungszone im Dorfkern hat die Gemeinde beim Kanton Beiträge aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds sowie aus dem Denkmalpflegefonds beantragt. Allfällige Beiträge reduzieren die Gesamtkosten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der kantonale Entscheid bis Ende April 2018 vorliegen wird.

Folgekosten

Die **Kapitalfolgekosten** sind gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (VGG) auszuweisen. Die Bruttokosten für das Projekt belaufen sich auf CHF 2'981'000 und die Kapitalfolgekosten gemäss neuem harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 belaufen sich auf ca. CHF 75'000 (2.5% jährliche Abschreibungskosten). Die Kapitalfolgekosten werden sich nach Zusicherung der Staatsbeiträge entsprechend reduzieren.

Die **betrieblichen Folgekosten** belaufen sich bei Berücksichtigung der gesamten Investitionssumme auf CHF 45'000 (1.5% gemäss § 37 lit. b des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt). Grundsätzlich kann von einer erheblichen Reduktion der betrieblichen Folgekosten ausgegangen werden, da bei Um- und Erweiterungsbauten grundsätzlich nur diejenigen Kosten in Betracht fallen, welche sich aus der Erweiterung oder der Erneuerung einer bestehenden Einrichtung ergeben. Der Transparenz halber erfolgt die Berechnung auf Basis der gesamten Investitionssumme.

Personelle Folgekosten sind grundsätzlich in vernachlässigbarer Höhe zu erwarten, da keine Erweiterung des Bauwerkes im eigentlichen Sinne erfolgt.

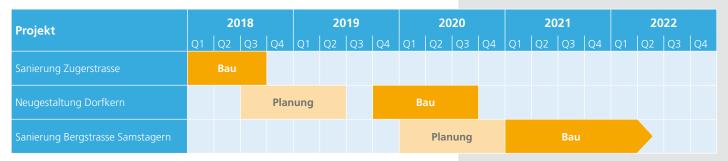
Die notwendigen Sanierungsmassnahmen im Dorf können mit der Neugestaltung des Strassenraums verbunden werden.

Die Gemeinde hat Beiträge zur Mitfinanzierung der Begegnungszone beim Kanton beantragt. Der Entscheid war bei Drucklegung der Weisung noch ausstehend.

Beleuchtender Bericht

Koordination Strassenbauprojekte

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 wird über zwei unabhängige Infrastrukturprojekte abgestimmt (Strassenraumgestaltung Dorfkern, Kostenbeteiligung Kreisel Samstagern). Die dazugehörigen Baustellen werden aufeinander und auf die laufende Sanierung der Zugerstrasse in Richterswil abgestimmt. Mit der Strassenraumgestaltung im Dorfkern soll idealerweise umgehend nach der Räbechilbi gestartet werden.



Grober Terminplan Strassenprojekte Richterswil

Schlussbemerkung und Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Objektkredit von CHF 2'981'000 zu genehmigen.

Richterswil, 12. März 2018 IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Jörg Huber Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 17. April 2018 **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Der Präsident: Die Aktuarin:

Hansjörg Schlegel Marlis Glaser

Gemeindeabstimmung vom 10. Juni 2018



Sanierung Bergstrasse Samstagern

Antrag des Gemeinderates Das Wichtigste in Kürze

An die Stimmberechtigten

Gestützt auf Art. 9 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 unterbreiten wir Ihnen folgenden Antrag zur Abstimmung an der Urne:

Projektkredit von CHF 1'370'000 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Bergstrasse, Samstagern

Wir laden Sie ein, diese Vorlage zu prüfen und bis zum Abstimmungssonntag, dem 10. Juni 2018, Ihre Stimme abzugeben.

Richterswil, 19. März 2018

DER GEMEINDERAT

Antrag des Gemeinderates

- Der Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erstellung je eines Kreisels bei der Beichlen- und der Fälmisstrasse, den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen, die Anpassung der Randabschlüsse die Sanierung des Belages, die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zur Radweglückenschliessung, sowie die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung im Betrag von CHF 1'370'000 wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug betraut.

Das Wichtigste in Kürze

Der Kanton Zürich plant in Richterswil/Samstagern die nächste Sanierungsetappe der Bergstrasse. Die Bergstrasse (Kantonsstrasse) soll in Samstagern – Abschnitt Sagi bis Seelistrasse – instand gestellt werden. Das Projekt beinhaltet im Wesentlichen die Erstellung je eines Kreisels bei der Beichlen- und der Fälmisstrasse, den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen, die Anpassung der Randabschlüsse, die Sanierung des Belages, die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zur Radweglückenschliessung, sowie die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung.

Das Verkehrsaufkommen der Bergstrasse weist einen durchschnittlichen, täglichen Verkehr von ca. 7'400 bis 9'700 Fahrzeugen auf. Der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) wird für das Jahr 2030 auf 10'600 bis 13'700 Fahrzeuge geschätzt. Das grosse Verkehrsaufkommen belastet die Einmündungen

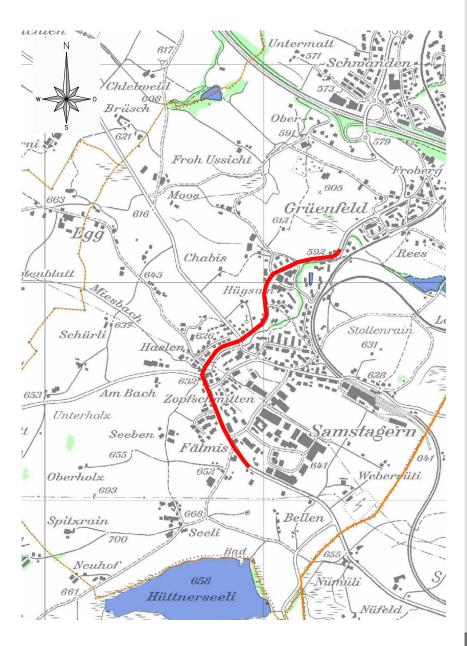
Der Kanton Zürich saniert das nächste Teilstück der Bergstrasse.

Sanierung Bergstrasse Samstagern

Das Wichtigste in Kürze

Fälmisstrasse und Beichlenstrasse erheblich. Zu den Stosszeiten entstehen bei der Einfahrt in die Bergstrasse teils grosse Wartezeiten. Die Verkehrssicherheit wird zunehmend gefährdet.

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) des Ingenieurbüros Eichenberger AG, Zürich, betragen die Gesamtbaukosten CHF 9'430'000. Der Gesamtkostenanteil zu Lasten der Gemeinde Richterswil beläuft sich auf CHF 1'370'000. Im Zuge der Sanierung plant die Gemeinde die notwendigen Sanierungen der Werkleitungen (Kanalisation) im betreffenden Abschnitt der Bergstrasse. Die Kosten in der Höhe von CHF 700'000 sind gebunden und werden über den Gebührenhaushalt finanziert. Sie sind deshalb nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage.



Die Gesamtbaukosten betragen CHF 9'430'000.

Der Kostenanteil der Gemeinde Richterswil beläuft sich auf CHF 1'370'000.

Sanierung Bergstrasse Samstagern

Beleuchtender Bericht

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Bergstrasse im Ortsteil Samstagern soll vom Kantonalen Tiefbauamt im Abschnitt Sagi bis Seelistrasse saniert und mit Kreiseln erweitert werden. Das Projekt beinhaltet die Erstellung je eines Kreisels bei der Beichlen- und der Fälmisstrasse, den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen, die Anpassung der Randabschlüsse die Sanierung des Belages, die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zur Radweglückenschliessung sowie die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung.

Das Verkehrsaufkommen an der Bergstrasse beträgt im Durchschnitt ca. 7'400 bis 9'700 Fahrzeuge pro Tag. Schätzungen gehen aufgrund der Bautätigkeit in den Zubringergebieten (Kanton SZ) davon aus, dass der Werktagsverkehr (DWV) bis ins Jahr 2030 auf durchschnittlich 10'600 bis 13'700 Fahrzeuge ansteigen wird.

Um das künftige Verkehrsaufkommen bewältigen zu können, die Verkehrssicherheit langfristig zu verbessern, und die notwendigen Sanierungen der Bergstrasse vornehmen zu können plant das Kantonale Tiefbauamt zusammen mit der Gemeinde Richterswil die vorliegende Sanierung und Erweiterung. Bei einer Ablehnung der vorliegenden Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Richterswil ist davon auszugehen, dass der Kanton Zürich die Bergstrasse ohne die Erweiterung mit den Kreiseln Beichlen- und Fälmisstrasse sanieren wird. Dies würde mittel- und langfristig zu einer unbefriedigenden Verkehrssituation auf der Bergstrasse führen. Der Gemeinde würden die Kosten für die Sanierung der Werkleitungen und Anpassungen der Einmündungen in die Bergstrasse trotzdem anfallen. Der Gemeinderat erachtet das vorliegende Projekt als sinnvoll und dringend notwendig, um das künftige Verkehrsaufkommen auf der Bergstrasse bewältigen zu können.

Seitens der Gemeinde werden die Werkleitungen, wo erforderlich, ersetzt. Dafür hat der Gemeinderat im Finanzplan gebundene Kosten im Umfang von CHF 700'000 eingestellt. Diese Kosten werden über den Gebührenhaushalt finanziert und sind daher nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage.

Gemäss technischem Bericht des kantonalen Tiefbauamts vom 10. November 2015 verfolgt der Kanton folgende Projektziele:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Velofahrer und Fussgänger (Langsamverkehr)
- Planung des Bauwerks nach bauökologischen Kriterien unter Beachtung des gesamten Lebenszyklusses des Bauwerks
- Neubau der beiden Kreisel unter Einhaltung der kantonalen Richtlinien und Beachtung der Verkehrsbelastung (Betonbauweise)
- Sanierung der Strasse unter Beachtung der Umlegung und Anforderungen an Ausnahmetransportrouten

Das Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren ansteigen.

Die vorliegende Sanierung und Erweiterung plant die Gemeinde zusammen mit dem Kantonalen Tiefbauamt.

Bei einer Ablehnung der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Richterswil ist davon auszugehen, dass der Kanton Zürich die Bergstrasse ohne die Erweiterung mit den Kreiseln Beichlen- und Fälmisstrasse sanieren wird. Die Kosten für die Sanierung der Einmündung in die Bergstrasse würden trotzdem anfallen.

Sanierung Bergstrasse Samstagern

Beleuchtender Bericht

Projektkosten

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) des Ingenieurbüros Eichenberger AG, Zürich, betragen die Gesamtbaukosten CHF 9'430'000 inkl. MwSt.

Der Kostenschlüssel für die Beteiligung der Gemeinde am Projekt des Kantonalen Tiefbauamtes präsentiert sich wie folgt:

| Kostenbeteiligung | Betrag in CHF | Bemerkungen | |
|--|---------------|---|--|
| ¹/₃ Anteil an den Gesamtkosten | 480'000 | Kreisel Fälmisstrasse (3-armig), Trottoirüberfahrten Stations- und Eggstrasse | |
| ¹ / ₄ Anteil an den Gesamtkosten | 590'000 | Kreisel Berg-/Beichlenstrasse (4-armig) | |
| Volle Kostenanteile | 300'000 | Sämtliche Einmündungen von Gemeindestrassen in die Bergstrasse | |
| TOTAL | 1'370'000 | Inkl. MwSt | |

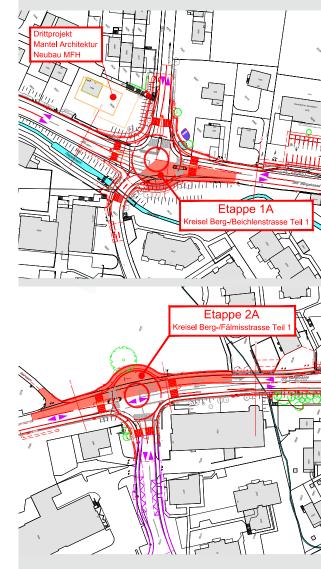
Der Gesamtanteil zu Lasten der Gemeinde Richterswil beläuft sich auf CHF 1,37 Mio inkl. MwSt. Der Kostenvoranschlag weist zwar einen Anteil an gebundenen Kosten in der Höhe von CHF 380'000 aus; dieser Anteil wird aber aus Transparenzgründen (Vorlage des Bruttokredites) in die bewilligungspflichtige Kreditsumme miteingerechnet.

Im Zuge der Sanierung plant die Gemeinde die notwendigen Sanierungen der Werkleitungen (Kanalisation) im betreffenden Abschnitt der Bergstrasse. Die Kosten in der Höhe von CHF 700'000 sind ebenfalls gebunden, werden aber über den Gebührenhaushalt finanziert. Sie sind deshalb nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage.

Folgekosten

Die **Kapitalfolgekosten** sind gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (VGG) auszuweisen. Die Bruttokosten für das Projekt (Kostenbeteiligung Gemeinde) belaufen sich auf CHF 1'370'000 und die Kapitalfolgekosten gemäss neuem harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 belaufen sich auf ca. CHF 34'000 (2.5 % jährliche Abschreibungskosten).

Die **betrieblichen Folgekosten** belaufen sich bei Berücksichtigung der gesamten Investitionssumme auf ca. CHF 20'500 (1.5% gemäss § 37 lit.b des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt). Grundsätzlich kann von einer erheblichen Reduktion der betrieblichen Folgekosten ausgegangen werden, da bei Um- und Erweiterungsbauten grundsätzlich nur diejenigen Kosten in Betracht fallen, welche sich aus der Erweiterung oder der Erneuerung einer bestehenden Einrichtung ergeben. Bei der Kostenbeteiligung der Gemeinde sind Anteile an den Kreiseln Beichlen- und Fälmisstrasse eingerechnet; diese fallen aber in Bezug auf die betrieblichen Folgekosten nicht in Betracht, da



Sanierung Bergstrasse Samstagern

Beleuchtender Bericht

die Bauwerke im Eigentum des Kantons verbleiben. Der Transparenz halber erfolgt die Berechnung auf Basis der gesamten Investitionssumme.

Personelle Folgekosten sind grundsätzlich in vernachlässigbarer Höhe zu erwarten, da keine Erweiterung des gemeindeeigenen Bauwerkes im eigentlichen Sinne erfolgt.

Abtretung von Privatrechten

Um die Sanierung und Erweiterung der Bergstrasse zu ermöglichen sind diverse Landantretungen und Landabtretungen notwendig. Das Kantonale Tiefbauamt hat sämtliche Verträge ausgehandelt und vorbereitet. Aus den Landabtretungen erhält die Gemeinde Richterswil einen Beitrag von CHF 67'490.00.

Im Gegenzug stehen die Landantretungen mit Kosten im Betrag von CHF 6'597.00 zu Buche.

Der daraus resultierende Saldo zu Gunsten der Gemeinde beträgt **CHF 60'893.00**. Dieser Betrag ist in den Projektkosten nicht abgezogen.

Termine

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 wird über zwei unabhängige Infrastrukturprojekte abgestimmt (Strassenraumgestaltung Dorfkern und Kostenbeteiligung Kreisel Samstagern). Die dazugehörigen Baustellen werden aufeinander und auf die laufende Sanierung der Zugerstrasse in Richterswil abgestimmt.

Es wird sich jeweils nur ein grosses Strassenprojekt auf Richterswiler Gemeindegebiet im Bau befinden. Dies ergibt folgenden groben Terminplan:



Erwägung

Sollte der Souverän an der Urnenabstimmung das Projekt «Sanierung Bergstrasse Samstagern» abweisen, wird die Baudirektion des Kantons Zürich mit grösster Wahrscheinlichkeit Abstand vom vorliegenden Projekt nehmen und nur den bestehenden Belag instand stellen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nur mit der vorliegenden Sanierung und Erweiterung das künftige Verkehrsaufkommen auf der Bergstrasse bewältigt werden kann. Zudem kann mit vorliegendem Projekt die Verkehrssicherheit auch für den Langsamverkehr (Velofahrer und Fussgänger) verbessert werden.

Sanierung Bergstrasse Samstagern

Schlussbemerkung und Empfehlung

Schlussbemerkung und Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Projekt- und Kreditgenehmigung Bergstrasse mit dem Bau je eines Kreisels bei der Beichlen- und der Fälmisstrasse, dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen, der Anpassung der Randabschlüsse, der Sanierung des Belages, der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zur Radweglückenschliessung sowie der Anpassung der öffentlichen Beleuchtung über CHF 1'370'000 inkl. MwSt.

Richterswil, 19. März 2018 IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Jörg Huber Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 17. April 2018 **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Der Präsident: Die Aktuarin:

Hansjörg Schlegel Marlis Glaser

Herausgeber Gemeinderatskanzlei

Abteilung Politische Rechte

Seestrasse 19 8805 Richterswil

Weitere Exemplare der Gemeindeabstimmungsbroschüre können Sie gerne anfordern unter Telefon-Nr. 044 787 12 12, oder unter gemeinderatskanzlei@richterswil.ch

Gestaltung, Layout und Druck

Zürcher Werbedruck AG, Richterswil